
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN,
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN.

Anhang 10 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

mit einem ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied und
einem ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden
für das US-Clearingmodell

Stand 02.10.2017

Diese Clearing-Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) datiert auf das zuletzt auf der Unterschriftenseite dieser Vereinbarung angegebene Datum und wird geschlossen

ZWISCHEN:

(1) _____
(vollständige Bezeichnung)

handelnd durch das Büro in / mit (eingetragenem) Sitz in

als ~~FCM-Clearing-Mitglied~~ ~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied~~ (das „~~FCM-Clearing-Mitglied~~ ~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied~~“);

(2) _____
(vollständige Bezeichnung)

handelnd durch das Büro in / mit (eingetragenem) Sitz in

als ~~FCM-Kunde~~ ~~OTC-IRS-FCM-Kunde~~ (der „~~FCM-Kunde~~ ~~OTC-IRS-FCM-Kunde~~“);
und

(3) Eurex Clearing Aktiengesellschaft, einer nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 44828, mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsadresse Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („**Eurex Clearing AG**“).

Das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~ ~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied~~, der ~~FCM-Kunde~~ ~~OTC-IRS-FCM-Kunde~~ und die Eurex Clearing AG werden im Folgenden auch als die „**Parteien**“ und jeweils einzeln als eine „**Partei**“ bezeichnet. Soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die in dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe die ihnen in den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (die „**Clearing-Bedingungen**“) zugewiesene Bedeutung.

1. Die Parteien schließen diese Vereinbarung über das Clearing von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktionen gemäß den US-Clearingmodell-Bestimmungen. Diese Vereinbarung erfasst nur das Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen gemäß Kapitel VIII Abschnitt 2 der Clearing-Bedingungen.
2. [...]
3. Die Eurex Clearing AG erhebt für das Clearing von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktionen von dem Clearing-Mitglied Entgelte nach Maßgabe der Clearing-Bedingungen und des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG, jeweils in der jeweils geltenden Fassung. Das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied kann den gleichen Betrag (plus ein etwaiges zusätzliches Entgelt, welches zwischen dem ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied und dem ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden vereinbart werden kann) von dem ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden erheben.
4. Das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied und der ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde geben neben weiteren Zusicherungen und Gewährleistungen jeweils einzeln gegenüber der Eurex Clearing AG die in den folgenden Bestimmungen der Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen ab:
 - (1) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.7 (Zusicherungen in Bezug auf Clearing-Vereinbarungen); und
 - (23) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.9 (Kein Clearing von FX-Optionskontrakten für US-Personen).

Die Zusicherungen und Gewährleistungen in Kapitel I Abschnitt 1 Nummer 1.8 (*Kein Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen für US-Personen*) findet keine Anwendung.

Die Eurex Clearing AG gibt die in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.7.6 der Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen ab.
5. Das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied gewährt hiermit der Eurex Clearing AG die ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied-Garantie gemäß Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 1.6.7 der Clearing-Bedingungen.
6. Sofern zwischen der Eurex Clearing AG und dem ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet sich das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied, mit der Eurex Clearing AG einen Verpfändungsvertrag in einer Form, die von der Eurex Clearing AG verlangt wird, abzuschließen, um ein Pfandrecht zu bestellen, deren Bestellung nach Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt 5 Ziffer 5.7 zur Stellung von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Margin gemäß den US-Clearingmodell-Bestimmungen gefordert ist.

Sofern das relevante Pfandrecht nicht bestellt worden sind, darf das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied nicht am Clearing von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktionen teilnehmen.

7. Das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied und der ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde erteilen hiermit jeweils einzeln alle Vollmachten und Ermächtigungen, die gemäß den Clearing-Bedingungen von ihnen zu erteilen sind, und erkennen jeweils einzeln an, dass die Bestimmungen der Clearing-Bedingungen über den Abschluss, die Änderung, die Beendigung, die Übertragung, die Zusammenfassung und die Verrechnung von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde-Transaktionen für sie bindend sind, insbesondere gemäß:

- (1) Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 1.4 (Abschluss von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktionen);
- (2) Kapitel I Part 5 Ziffer 1.6.3 (Vollmacht für das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied zur Abgabe und Entgegennahme, auch im Namen des ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden, sämtlicher Erklärungen (einschließlich, aber ohne Beschränkung auf jegliche Mitteilungen, Kündigungserklärungen oder anderer Erklärungen der Eurex Clearing AG oder gegenüber der Eurex Clearing AG) sowie sämtliche anderen Handlungen im Namen des ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden entweder anzunehmen oder vorzunehmen, die für den Abschluss von ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktionen und die Erfüllung von Verpflichtungen, die im Rahmen der ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde-Transaktionen oder den Clearing-Bedingungen entstehen, erforderlich oder zweckdienlich sind);
- (3) Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 8.4.6 und 8.4.7 (Übertragung von Eligiblen Margin-Vermögenswerten in Form von Wertpapieren);
- (4) Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 8.7.2 Abs. 2 (Anweisung der Eurex Clearing AG, den als Differenzanspruch bestimmten Betrag für Rechnung des ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden an den Insolvenzverwalter (*Bankruptcy Trustee*) zu zahlen);
- (5) Kapitel I Abschnitt 5 Ziffer 10 (Bevollmächtigung des ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglieds das Pfandrecht an dem Besicherungskonto durchzusetzen); und
- (6) Kapitel VIII Abschnitt 1 Ziffer 1.2.4 (Besondere Bedingungen in Bezug auf den Abschluss von CCP-Transaktionen).

Der ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde erkennt an, dass nach deutschem Recht als dem für diese Vereinbarung geltenden Recht keine weitere spezifische Einverständniserklärung oder Rechtshandlung für seine rechtliche Bindung an eine ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunden-Transaktion erforderlich ist, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen resultiert.

[...]

10. Sofern in den Clearing-Bedingungen nichts anderes geregelt ist, darf weder das ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied noch der ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde seine Rechte oder Ansprüche aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung aller anderen Parteien abtreten.

[...]

AUTORISIERTE UNTERSCHRIFTEN
zu der Clearing-Vereinbarung

(als ~~FCM-Clearing-Mitglied~~OTC-IRS-FCM-Clearing-Mitglied) (Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

(als ~~FCM-Kunde~~OTC-IRS-FCM-Kunde) (Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:

Eurex Clearing Aktiengesellschaft

(Eurex Clearing AG)

(Ort/Datum)

Name:

Name:

Funktion:

Funktion:
